



ANTRAG

des Stadtrates vom 29. Juni 2023



GR Geschäfts-Nr. 28/2023

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland; Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf 2024 – 2027

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 29. Juni 2023, gestützt Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Der Ausrichtung eines Finanzierungsbeitrages der Stadt Dübendorf an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland in der Höhe von Fr. 3.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt.
 2. Den Bruttokosten von Fr. 92'169.00 und Nettokosten von Fr. 66'362.00 für das Jahr 2024 wird zugestimmt.
 3. Der jährliche Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2027 wird sich aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme entsprechend erhöhen.
 4. Der benötigte jährliche Nettokredit wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2024 bis 2027 beschränkt.
 5. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Erwägungen	2
3	Kosten.....	3
3.1	Jährlicher Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf (2024 – 2027)	3
4	Antrag	4
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland stellt seit 1995 als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinden und des Kantons Zürich, die Suchtprävention in der Region sicher (gemäss § 48 des Gesundheitsgesetzes hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen). Im Jahr 2007 ist die Suchtpräventionsstelle mit einer Fachstelle für die Gewaltprävention ergänzt worden.

Der Betrieb der Regionalen Präventionsstellen, welche ihre Dienstleistungen der Bevölkerung der Beitragsgemeinden kostenlos zur Verfügung stellen, wird hauptsächlich über jährliche Gemeindebeiträge pro Einwohner/in sowie mit Staatsbeiträgen finanziert.

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat am 24. Juni 2021 mit Stadtratsbeschluss Nr. 21-260, dem Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (vdzo) für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Finanzierungsbeitrag mit jährlichen Bruttokosten von Fr. 90'000.00 und jährlichen Nettokosten von Fr. 65'000.00 auszurichten. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 zu.

2 Erwägungen

Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 ersucht der vdzo um erneuten Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027. Der Antrag lautet folgendermassen:

Antrag an die Stadt Dübendorf – Finanzierung Prävention 2024-27

Die Zusammenarbeit der Fachstellen für Prävention (Sucht und Gewalt) mit der Stadt Dübendorf und der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach konnte ab Betriebsjahr 2021 deutlich verstärkt werden und erfolgt seither in koordinierter Form mit der Stadt und den Schulen. Für die Periode 2024-2027 wird, gemäss Beschluss VDZO-Vorstand (April 2023), der Stadt Dübendorf folgender Finanzierungsantrag für die Sucht- und Gewaltprävention Zürcher Oberland gestellt:

Antrag Finanzierung Prävention Sucht und Gewalt 2024-2027



Der Stadt Dübendorf wird ein jährlicher Pro-Kopf-Beitrag Prävention (Sucht- und Gewaltprävention) von Fr. 3.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2024-2027 beantragt. Für das Jahr 2024 ergeben sich so, basierend auf dem Stand Einwohner/innen der Stadt Dübendorf per 31. Dezember 2022, Gesamtkosten Prävention von brutto Fr. 92'169.00. Hinzu kommt noch der Jahresbeitrag für die VDZO-Mitgliedschaft von Fr. 100.00.

Der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach wird in einem separaten Antrag, analog der Periode 2021-2023, ein Beitrag an die Präventionskosten (Sucht und Gewalt) beantragt. Basierend auf dem Stand Einwohner/innen der Stadt Dübendorf per 31. Dezember 2022 und dem bisherigen Verteilungsschlüssel (28% der Bruttokosten), wird ein Beitrag in Höhe von Fr. 25'807.00 beantragt. Bei Annahme der Anträge ergeben sich somit jährliche Nettokosten für die Stadt Dübendorf, in der Periode 2024-2027, von Fr. 66'362.00.

Der durchschnittliche, jährliche Betriebsbeitrag verteilt sich auf die beiden Fachstellen wie folgt und wird so auch beantragt:

Finanzierung der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland:

Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. 2.90 pro Einwohner/in für die Jahre 2024-2027.

Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland:

Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrags von CHF 0.10 pro Einwohner/in für die Jahre 2024-2027.

Die Begründung des Antrages ist in Kapitel 3.2. des Berichts des vdzo (datiert vom 25. Mai 2023) ausführlich dargelegt. Ebenfalls Bestandteil des Berichts sind die Grundsätze und Strategien des Vereins (Kapitel 1), die Finanzierungsgrundsätze (Kapitel 2) sowie die Budgets 2023 der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (Kapitel 4) und der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland (Kapitel 5).

3 Kosten

Ausgehend von einem jährlichen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 3.00 pro Einwohner/in ergibt sich für die Stadt Dübendorf gemäss vorliegendem Finanzierungsantrag für das Jahr 2024 ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von rund Fr. 92'169.00. Unter Berücksichtigung des mit Beschluss der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach vom 6. Juni 2023 zugesicherten Kostenbeitrags von Fr. 25'807.00 ergeben sich somit für die Stadt Dübendorf (inkl. Primarschule) für das Jahr 2024 Nettokosten von Fr. 66'362.00. Der jährliche Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2027 wird sich aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme entsprechend erhöhen. Der Kostenschlüssel von gerundet 28% zulasten der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach und gerundet 72% zulasten der Stadt Dübendorf bleibt im Vergleich zu den Beitragsjahren 2021 bis 2023 unverändert.

3.1 Jährlicher Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf

Jährliche Bruttokosten Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf (Stand 2024)	Fr. 92'169.00
./.. Zugesicherte Kostenbeteiligung Sekundarschule	Fr. 25'807.00
Jährliche Nettokosten Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf	Fr. 66'362.00

Gestützt auf Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von Fr. 66'362.00 beim Gemeinderat, weshalb ihm das Geschäft zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen ist.



Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind, vorbehältlich der Bewilligung durch den Gemeinderat, in den Budgets 2024 bis 2027 einzustellen.

4 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Ausrichtung eines Finanzierungsbeitrages der Stadt Dübendorf an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland in der Höhe von Fr. 3.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt.
2. Den Bruttokosten von Fr. 92'169.00 und Nettokosten von Fr. 66'362.00 für das Jahr 2024 wird zugestimmt.
3. Der jährliche Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2027 wird sich aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme entsprechend erhöhen.
4. Der benötigte jährliche Nettokredit wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2024 bis 2027 beschränkt.

Dübendorf, 29. Juni 2023

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 28/2023

**Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland;
Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf 2024 – 2027**

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Cornelia Schwarz
Präsidentin

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 28/2023

Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland; Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf 2024 – 2027

1. Weisung vom 29. Juni 2023
2. Stadtratsbeschluss Nr. 23-315 vom 29. Juni 2023
3. Sekundarpflegebeschluss vom 6. Juni 2023
4. Antrag und Begründung zur Finanzierung der regionalen Fachstellen für Suchtprävention und Gewaltprävention Zürcher Oberland 2024 – 2027 vom 25. Mai 2023
5. Leistungen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland in Dübendorf ZH (Auszug von Leistungen 2016 – 2022) vom 25. Mai 2023